

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 20. März 1997 von dem Minister-Präsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Finanzen, internationale Beziehungen, Gesundheit, Familie und Senioren, Sport und Tourismus, um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Zustimmung zu der Konvention Nr. 156 bezüglich der Chancengleichheit und der gleichen Behandlung von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern : Arbeitnehmer mit Familienverantwortung, angenommen in Genf am 23. Juni 1981 durch die Internationale Konferenz für Arbeit während deren siebenundsechzigster Sitzung" gebeten wurde, hat am 24. April 1997 folgendes Gutachten abgegeben :

Die Bestimmungen, die in dem zur Begutachtung vorgelegten Dekretvorentwurf stehen, sind identisch mit den Bestimmungen des Vorentwurfs eines Dekrets "zur Billigung des Abkommens Nr. 156 bezüglich der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung für die Arbeitnehmer beider Geschlechter : Arbeitnehmer mit Familienverantwortung, angenommen durch die Weltarbeitskonferenz am 23. Juni 1981 bei ihrer siebenundsechzigsten Sitzungsperiode", über den der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, am 12. März 1987 das Gutachten L. 17.832/1 abgegeben hat.

Mit der Abgabe des Gutachtens L. 17.832/1 hat der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, seine Begutachtungszuständigkeit erschöpft.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : J. DE BRABANDERE, Kammervorsitzender,
M. VAN DAMME, Staatsräte,
D. ALBRECHT,
G. SCHRANS, Beisitzer der Gesetz-
E. WYMEERSCH, gebungsabteilung,
Frau : A. BECKERS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn W. VAN VAERENBERGH,
Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde
von Herrn J. DRIJKONINGEN, Referendar, abgefaßt und
dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS

J. DE BRABANDERE

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn
E. HAESBROUCK, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.